

Rechnungsbetrag	CHF 337.50
Datum	28.12.2020
Faktura-Nr.	RF-0066-2606-002
EGID / EWID	162892 / 006
Zahlbar bis	26.02.2021

P.P. 8010 Zürich Post CH AG

Konstantinos Patelis Im Struppen 19 8048 Zürich

Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehabgabe

Rechnung	Abgabeperiode (Monate)	CHF
Radio- und Fernsehabgabe (Tarif bis 31.12.2020: CHF 365.00/Jahr)	01.12.2020 - 31.12.2020 (1 Mt.)	30.40
Radio- und Fernsehabgabe (Tarif ab 01.01.2021: CHF 335.00/Jahr)	01.01.2021 - 30.11.2021 (11 Mt.)	307.10
Total zugunsten des Service public im Bereich der elektronischen Medien		337.50

Die Haushaltabgabe ist einmal pro Haushalt zu bezahlen. Gemäss Art. 59 Abs. 1 Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) wird diese Abgabe 60 Tage nach Rechnungsdatum fällig, in Ihrem Fall also am **26.02.2021**.

Untenstehend sind alle abgabepflichtigen Mitglieder dieses Haushalts aufgeführt. Als abgabepflichtig gelten volljährige Personen, für welche uns dieser Haushalt als Hauptwohnsitz gemeldet wurde. Für Fehler bei den Personendaten, der Adressierung und/oder Haushaltbildung würden wir Sie an die Einwohnerdienste Ihrer Gemeinde weiterverweisen.

Alle nachfolgend aufgeführten Personen gelten als Empfängerinnen und Empfänger dieser Rechnung und haften solidarisch: Herr Konstantinos Patelis

Über den QR-Code passen Sie schnell und einfach Ihre persönlichen Einstellungen an.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite.



UBS Switzerland AG 8098 Zürich

UBS Switzerland AG 8098 Zürich

SERAFE AG Allmendstrasse 17 8320 Fehraltorf SERAFE AG Allmendstrasse 17 8320 Fehraltorf

Faktura-Nr.
Datum
Zahlbar bis

RF-0066-2606-002 28.12.2020 26.02.2021

-6

27 86003 18401 53200 66260 60027

01-145-6

15-6 01-145-6

337

50

337

50

Konstantinos Patelis

Im Struppen 19 8048 Zürich

27 86003 18401 53200 66260 60027 Konstantinos Patelis Im Struppen 19 8048 Zürich

Allgemeine Hinweise

Die SERAFE AG ist seit dem 01.01.2019 die offizielle Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehabgabe. Die SERAFE AG hat als Erhebungsstelle somit den gesetzlichen Auftrag, die Haushaltabgabe in der ganzen Schweiz zu erheben.

Falls in Ihrem Privathaushalt kein Mitglied über Geräte mit einer Empfangsmöglichkeit für Radio und Fernsehen verfügt, können Sie bei uns ein Gesuch um Abgabebefreiung einreichen. Als Empfangsgeräte gelten auch Multifunktionsgeräte (Computer, Laptop, Notebook, Tablet, Smartphone etc.).

Das für das Gesuch **obligatorisch** zu verwendende Formular ist bei uns postalisch, telefonisch oder über **www.serafe.ch/optingout** erhältlich. Die Möglichkeit zur jährlichen Abgabebefreiung besteht bis Ende 2023. Alle neu entstehenden Empfangsmöglichkeiten müssen der Erhebungsstelle schriftlich gemeldet werden. Für die Meldung sind alle volljährigen Mitglieder eines von der Abgabe befreiten Haushalts verantwortlich

Höhe der Abgabe

CHF 365.00 pro Jahr für die Erhebungsjahre 2019 und 2020 CHF 335.00 pro Jahr für die Erhebung der Abgabe ab 01.01.2021

Für ein Mitglied eines Privathaushalts, welches jährliche Ergänzungsleistungen (EL) des Bundes zur AHV/IV bezieht, besteht die Möglichkeit, sich auf Gesuch hin von der Abgabe befreien zu lassen. Die Zustellung einer Kopie der rechtskräftigen Bestätigung des ELBezugs an uns gilt als Gesuch. Wird das Gesuch gutgeheissen, entfällt die Abgabepflicht für alle Mitglieder des entsprechenden Haushalts. Diese sind ihrerseits verpflichtet, der Erhebungsstelle umgehend zu melden, wenn kein Mitglied des Haushalts mehr eine jährliche Ergänzungsleistung bezieht. Erfolgt die Mitteilung verspätet, wird die Abgabe rückwirkend erhoben.

Bei gestaffelter oder verspäteter Bezahlung werden gemäss Art. 60 Abs. 1 Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401) die folgenden Gebühren in Rechnung gestellt:

- Für jede in Papierform zugestellte Dreimonatsrechnung CHF 2.00
- Für jede Mahnung CHF 5.00
- Für eine zu Recht eingeleitete Betreibung CHF 20.00

Zahlungsmöglichkeiten

Alternativ zur Bezahlung mit diesem Einzahlungsschein bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Rechnung mit dem Lastschriftverfahren der Bank (LSV+), der PostFinance (DD) oder per eBill (E-Rechnung) zu bezahlen.

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Rechnungen der SERAFE AG statt auf Papier digital im E-Post Office zu empfangen und zu bezahlen. Melden Sie sich hierzu via App oder über die Website der Post an: www.post.ch/epostoffice

Mit dem Lastschriftverfahren ermächtigen Sie Ihre Bank oder die PostFinance bis auf Widerruf, die Rechnungen der Erhebungsstelle direkt Ihrem Konto zu belasten. Sie erhalten für jede Belastung des Kontos eine Anzeige von Ihrer Bank oder von der PostFinance. Der belastete Betrag wird Ihnen rückvergütet, falls Sie die Belastungs-anzeige innerhalb von 30 Tagen unterzeichnet an Ihre Bank oder an die PostFinance zurücksenden. Wenn Sie diese Art der Bezahlung nutzen möchten, können Sie gerne eine Zahlungsermächtigung mit Widerspruchsrecht über www.serafe.ch/billing herunterladen.

Am einfachsten ist jedoch die Bezahlung per eBill (E-Rechnung). Sobald Sie sich für diese Dienstleistung angemeldet haben, erhalten Sie alle Rechnungen von uns elektronisch in Ihrem E-Banking- oder E-Finance-Portal und können bequem per Mausklick bezahlen. Weitere Informationen und Details zur Anmeldung finden Sie über www.ebill.ch oder auf der Webseite Ihres Finanzinstituts.